

Miscellen: III. Basler Stilleben in der Mediationszeit

Autor(en): Ohne Verfasserangabe

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1891

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/9654de7d-b7d8-4b15-a7f5-c9f98b2a27fd>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

III. Basler Stilleben in der Mediationszeit.

Es verleiht Herr Friedrich Walz, Stubenverwalter E. C. Zunft zu Spinnwettern, mit Genehmigung der dießörtigen Hochzuehrenden Herren Vorgesetzten, an Herrn Christof Huber und Herrn Joh. Jacob Respinger im Namen und zu Handen E. C. Kämmerlins, auf zwey nach einander folgende ganze Jahre, als vom 1. Octobris 1804 an bis ultimo Septembris 1806, die große Stube auf dem ersten Stock besagten Zunfthauses, um solche während gedachter Zeit zu einem Tabac-Kämmerlin ungestört benutzen zu können, und zwar dergestalten, daß dieselbe alltäglich von Abends 4—8 Uhr, und an Sonn- und Festtagen auch des Morgens nach der Kirche zur Disposition E. C. Kämmerlins frey sey.

Ferner

verspricht Herr Walz den in der verliehenen großen Stube befindlichen Ofen, sobald und solange es begehrt werden wird, in feinen Rosten alle Tage auf den Abend, an Sonn- und Festtagen aber auch des Morgens, behörend zu wärmen, auch nebst der schuldigen Bedienung jeden Abend zweymal und an Sonn- und Festtagen auch des Morgens siedend Wasser zum Thee bereit zu halten, die Lichter und Treppen-Laternen, sobald und solange es nöthig seye und begehrt werden wird, allemal des Abends anzuzünden, auch das Zimmer sowohl als sämtliche Geräthschaften aufs reinlichste zu halten; für den Unterhalt der Laternen bezahlt E. C. Kämmerlin dem Herrn Walz jährlich 16 Maas Öhl.

Hingegen

verspricht E. C. Kämmerlin, dem Herrn Walz für diese Verlehnung und Bedienung alljährlich und auf den 1. October 1805 erstmals, mit Inbegriff des an E. C. Zunft schuldigen Abtrags,

die Summe von zwey und neunzig neuen französischen großen Thalern baar zu bezahlen.

Falls aber

die Hochzuehrenden Herren Vorgesetzte E. G. Zunft zu Spinnwettern die große Zunft-Stube gebrauchen sollten, so ist Herr Walz gehalten, die kleine Stube zu feuern und dem Kämmerlin einzuräumen; sowie sich Herr Walz verpflichtet, in der Neben-Stube, solange jemand im Kämmerlin ist, weder Gäste noch irgend eine andere Gesellschaft als seine Hausgenossen zu setzen, auch selbige bei Kämmerlin-Sessionen ganz zu räumen.

Urkundlich ist dieser Accord in duplo ausgefertigt und von beyden Partheyen eigenhändig unterschrieben, sofort von denen Hochzuehrenden Herrn Vorgesetzten E. G. Zunft zu Spinnwettern ratificiert und alsdenn jedem Theil ein Exemplar zugestellt worden.

So geschehen in Basel den 23. februarii anno 1804.

Fried. Walz, Vatter, zu Spinnwettern.

Christoph Huber,

als Sekelmstr. des Blumenplatz Kämmerlins.

Johann Jacob Respinger,

als Sekelmeister des Schärenen Kämmerlin.

